

Vorprüfung des Einzelfalls bei geringfügigen Änderungen von Regionalplänen (Screening)

Planänderung: 13. Änderung des Regionalplanes Teilabschnitt Emscher-Lippe Änderung des textlichen Zieles 16.2 zu gewerblich-industriell genutzten Bereichen für flächintensive Großvorhaben (newPark)		
1. Geringfügigkeit der Planänderung		
Flächengröße der vorgesehenen Planänderung im Vergleich zum Plangebiet	<input type="checkbox"/> teilsräumlich	<input type="checkbox"/> lokal
Größe und Größenverhältnis	- bisherige Festlegung: keine Änderung einer zeichnerischen Festlegung - neue Festlegung:	
Veränderung des bisherigen planerischen Grundkonzeptes	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Es wird ein textliches Ziel zum Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen für flächenintensive Großvorhaben geändert: Der Regionalplan soll an die 1. Änderung des Landesentwicklungsplanes angepasst werden. In dieser wird die bisherige Mindestgröße von 80 ha zur Ansiedlung auf 50 ha reduziert.		
Zusammenfassende Bewertung: Mit der 13. Änderung des Regionalplanes wird das textliche Ziel 16.2 des Regionalplanes geändert. Eine Änderung einer zeichnerischen Festlegung erfolgt nicht. Die Geringfügigkeit der Planänderung ist gegeben.		

2. Merkmale des Plans - Angaben zur vorgesehenen Planänderung (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 1)		
Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG	<input type="checkbox"/> ja (Nr. Vorhabentyp)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Rahmensetzung für FFH-VP-pflichtige Vorhaben	<input type="checkbox"/> zu prüfen	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Ausmaß über die Rahmensetzung im Sinne des § 35 Abs. 3 UVPG (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 1.1)		
Zum Bedarf	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zum Standort	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zur Größe	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zur Beschaffenheit	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Festlegungen zu Betriebsbedingungen von Vorhaben	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
zur Inanspruchnahme von Ressourcen	<input type="checkbox"/> ja (direkt oder indirekt)	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Es werden keine planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die erhebliche Umweltauswirkungen zur Folge haben.		
Ausmaß der Beeinflussung anderer Pläne (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 1.2)		
Rahmensetzung für die Bauleitplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich

Rahmensetzung für die Fachplanung	<input type="checkbox"/> Rahmensetzung gegeben	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Der Regionalplan setzt aufgrund seines Charakters als Raumordnungsplan einen Rahmen für die Bauleitplanung und die Fachplanung. Mit der Änderung der Mindestgröße der Endausbaustufe von industriellen Unternehmen wird keine erheblichen Umweltauswirkung ausgelöst.		
Bedeutung für die Einbeziehung von Umwelterwägungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 1.3)		
Schwerpunkt der Einbeziehung von Umweltaspekten	<input type="checkbox"/> in der Regionalplanung / in der Planänderung	<input checked="" type="checkbox"/> in nachgeordneten Verfahren
Ausmaß umweltbezogener Wirkungen und Probleme (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 1.4)		
Rahmensetzung für Vorhaben mit folgenden Wirkfaktoren		
Flächeninanspruchnahme	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Lärm- und Stoffemissionen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Abfall, Abwasser	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Visuelle Wirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Trennwirkungen	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Energieverbrauch	<input type="checkbox"/> erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Bedeutung für die Durchführung von Umweltvorschriften		
Zur Umsetzung nationaler oder europäischer Umweltvorschriften notwendig	<input type="checkbox"/> ja (welcher):	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Zusammenfassende Bewertung: Mit der Änderung des Zieles 16.2 werden keine erheblichen Umweltauswirkungen ausgelöst.		

3. Merkmale des voraussichtlich betroffenen Gebietes (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2)		
Betroffenheit von Schutzgebieten (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2 Nr. 2.6)		
Natura 2000-Gebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.1)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Naturschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.2)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Nationalpark (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.3)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Biosphärenreservat und Landschaftsschutzgebiet (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.4)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
gesetzlich geschützte Biotop (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.5)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
	Gebiet:	
Wasserschutzgebiet; Heilquellenschutzgebiet; Überschwemmungsgebiete (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.6)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden

	Gebiet:	
Umweltqualitätsnorm im Gebiet bereits überschritten (§ 8 Abs. 2 ROG Nr. 2.6.7)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.8)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
in amtlichen Listen und Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologisch bedeutsame Landschaften (§ 8 Abs. 2 ROG Anlage 2 Nr. 2.6.9)	<input type="checkbox"/> möglich	<input checked="" type="checkbox"/> kann ausgeschlossen werden
Zusammenfassende Bewertung: Mit der Änderung des Zieles 16.2 sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.		
Bedeutung und Sensibilität des betroffenen Gebiets aufgrund der besonderen natürlichen Merkmale, des kulturellen Erbes, der Intensität der Bodennutzung (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.5)		
Boden/Fläche	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Klima/Luft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Grund- und Oberflächenwasser	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Tiere und Pflanzen; Biologische Vielfalt	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz nicht vereinbar	<input checked="" type="checkbox"/> nachgeordnete Verfahren voraussichtlich mit Artenschutz vereinbar
	Geschützte Arten:	
Landschaft	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kultur- und sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich

Mensch einschl. menschlicher Gesundheit	<input type="checkbox"/> Bedeutung/Empfindlichkeit voraussichtlich erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
	<input type="checkbox"/> Umweltqualitätsnorm überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren nicht einzuhalten	<input checked="" type="checkbox"/> nicht überschritten bzw. in nachgeordneten Verfahren einzuhalten
Zusammenfassende Bewertung: Mit der Änderung des Zieles 16.2 werden keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter ausgelöst.		
4. Merkmale der möglichen Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2)		
Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.1)		
Intensität der Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulativer und grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.2)		
Grenzüberschreitende Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Kumulative Wirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Risiken für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.3)		
Unfallrisiko	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Umfang und räumliche Auswirkungen der Wirkungen (§ 8 Abs. 2 ROG, Anlage 2, Nr. 2.4)		
Umfang und Auswirkungen	<input type="checkbox"/> möglicherweise erheblich	<input checked="" type="checkbox"/> unerheblich
Zusammenfassende Bewertung: Mit der Änderung des Zieles 16.2 sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.		

Gesamteinschätzung (Möglichkeiten erheblicher Umweltauswirkungen gegeben oder nicht gegeben)
Mit der Änderung des Zieles 16.2 sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.